

DR. ANDREAS STARIBACHER
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

WIEN, DEN 17. August 1995

GZ. 11 0502/255-Pr.2/95

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
1414 **1AB**
1995 -08- 18

20 *1327* *10*

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Paul Kiss und Kollegen vom 21. Juni 1995, Nr. 1327/J, betreffend Aufstellung des "Grenzdienstes", beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Unter Berücksichtigung jener 100 Planstellen, die im Rahmen des Stellenplanes 1995 dem Bundesministerium für Inneres übertragen wurden, sind derzeit etwa 4135 Planstellen (davon zirka 65 Planstellen mit Vertragsbediensteten) im Bereich des Bundesministeriums für Finanzen von Zollwachbeamten besetzt. Von diesen 4135 Bediensteten sind 300 Beamte bereits dem Bundesministerium für Inneres zur Gendarmerieausbildung dienstzugeteilt.

Zu 2.:

Die Tätigkeiten der Zollwachbeamten in Erfüllung der ihnen gestellten gesetzlichen Aufträge lassen sich den nachstehenden Bereichen zuordnen, wobei die jeweilige Anzahl an Beamten aufgrund von Dienstzuteilungen bestimmten Schwankungen unterliegt.

Tätigkeitsbereich der Zollwachbeamten:	Anzahl:
- Sicherheitsbehördliche Grenzkontrolle und Überwachung des Transitabkommens betreffend den LKW-Verkehr zu den Mitgliedstaaten	570

- 2 -

- Überwachung des Warenverkehrs über die Außengrenze sowie sicherheitsbehördliche Grenzkontrolle	1300
- Grenzüberwachung an der Grünen Grenze	300
- Sondereinsatzgruppen (Suchtgift, große Schmuggelfälle, organisierte Kriminalität)	130
- Mobile Überwachung (Verbote und Beschränkungen, Nichtgemeinschaftswaren)	490
- Flughäfen	200
- Zollfahndungen, Freilager, Amtsplätze bei den Hauptzollämtern	350
- In Ausbildung befindliche Beamte	180
- Zollkassen, administrative Dienste	240
- Dienstzuteilung zur Gendarmerie im Westen	300
- Tätigkeiten im Bereich der Verbrauchsteuern bei den Finanzämtern	10
- Vertragsbediensteten-Aufteilung auf obige Tätigkeiten	65

Zu 3., 4. und 5.:

Zusätzlich zu den 100 Planstellen, die bereits dem Bundesministerium für Inneres übertragen wurden, und den 300 der Gendarmerie zur weiteren Ausbildung dienstzuteilten Beamten wird bis zum Jahre 2000 im Westen der Personalstand um etwa zwei Drittel reduziert werden, da für die verbleibenden Aufgaben im Verbrauchsteuerbereich, für Kontrollen von Nichtgemeinschaftswaren, Kraftfahrgesetz-Kontrollen und Kontrollen gemäß Art. 36 EU-Vertrag mit einem Drittel des Personals für mobile Überwachungen das Auslangen gefunden werden kann. Diese Planstellen könnten sukzessive dem Bundesministerium für Inneres zur Verfügung gestellt werden.

Von den etwa 940 an der EU-Außengrenze Dienst versehenden Zollwachbeamten, die eine Optionserklärung zum Grenzdienst abgegeben haben, könnten im Jahr 1995 etwa 450 Beamte dem Innenministerium überstellt werden. Dies ist unter anderem durch die Abgabe der Streiftätigkeit an der Grünen Grenze an eine Grenzschutztruppe und die Einsparungen von bis zu 30 % bei den großen Grenzzollämtern möglich. Darüber hinausgehende Übertritte zum Bundesministerium für Inneres sind nur dann möglich, wenn entsprechende Nachbesetzungen erfolgen, da ansonsten die Funktionsfähigkeit der Zollverwaltung an der Außengrenze mit Verantwortung für den gesamten EU-Bereich nicht mehr gewährleistet wäre.

- 3 -

Zu 6.:

Die im Jahre 1991 begonnenen und mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union konkretisierten Maßnahmen sehen bis zum Jahr 2000 eine Reduktion des Personalstandes auf rund zweieinhalbtausend (1994 etwa 4300) Zollwachbeamten vor.

Zu 7.:

Der Wegfall der sicherheitsbehördlichen Grenzkontrollen ermöglicht den Zollwachbeamten künftig eine stärkere Konzentration auf die ureigensten Aufgaben - wie schon vor 1967, als die Paßkontrolle an der Grenze noch von Gendarmeriebeamten durchgeführt wurde - nämlich die Überwachung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs, was auch der Praxis in allen EU-Staaten entspricht. Neben der Zuständigkeit zur Wahrnehmung von Überwachungsaufgaben für das gesamte Zollgebiet der Europäischen Union kommen den Zollwachbeamten umfassende Agenden bei der Betrugsbekämpfung unter anderem im Rahmen der Agrarerstattungen, der Exportkontrollen sowie im Bereich der zunehmenden Verkehrsbeschränkungen zu. Auf die auch im Gebiet der Binnengrenze zu überwachenden Verbote und Beschränkungen wie zum Beispiel Waffen-, Sprengstoff-, Kernmaterial-, Gefahrgut und Kulturguttransport, auf den Schmuggel dieser Waren sowie der Schmuggelbekämpfung von Waren, die einer Verbrauchsteuer unterliegen (z.B. Zigaretten), ist dabei erhöhte Aufmerksamkeit zu legen.

Anlage

A handwritten signature in black ink, appearing to read "A. Staudinger". The signature is fluid and cursive, with a large, stylized 'A' at the beginning.

Nr. XIX.GP.-NR
1327 1J
1995-06-21

A n f r a g e

der Abgeordneten Kiss, Platter
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Aufstellung des "Grenzdienstes"

Am 28. April 1995 wurden von Österreich die Schengener Abkommen unterzeichnet. Voraussetzung der Ratifizierung und des Inkrafttretens dieses Übereinkommens - und damit die Einbindung Österreichs in den Binnenmarkt - ist die Schaffung eines Grenzdienstes, um den Sicherheitsstandards von Schengen entsprechen zu können. Diesbezüglich wird im Regierungsübereinkommen folgende Zielrichtung vorgegeben:

"Effizientere Grenzkontrolle und Grenzüberwachung eines eigenständigen Grenzdienstes im Rahmen der Bundesgendarmerie, wobei für die Dauer außerordentlicher Verhältnisse für die über den Normalbedarf hinausgehende notwendige Überwachung der Grünen Grenze weiterhin der Assistenzeinsatz des Bundesheeres erforderlich ist."

Bekanntermaßen werden für den Grenzdienst in einer Endausbaustufe etwa 4.400 Beamte für die rund 1.400 km EU-Außengrenze benötigt. Diese Planstellen können zum Teil mit den Beamten der Grenzgendarmerie besetzt werden. Zur Zeit sind

- 2 -

auch bereits mehr als 400 Zollwachebeamte der Gendarmerie zur Ausbildung dienstzugeteilt und sollen in den Personalstand des Bundesministeriums für Inneres überführt werden. Aus Kostenersparnisgründen sollte aber ein Großteil der Zollwachebeamten, deren Aufgaben durch den EU-Beitritt Österreichs beträchtlich verringert wurden, rasch für Zwecke des Grenzschutzes überstellt werden. Damit könnte der Grenzdienst ohne beträchtliche Vermehrung von Planstellen verwirklicht werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Wie viele Zollwachebeamte sind zur Zeit im Personalstand des Bundesministeriums für Finanzen?
- 2) Welche Aufgaben nehmen diese, unter Angabe der Anzahl der in den jeweiligen Bereichen tätigen Beamten, nach Beitritt zur EU wahr?
- 3) Wie viele Beamte können in den Bereich des Bundesministeriums für Inneres überstellt werden?
- 4) Wann ist diese Überstellung zeitlich vorgesehen?
- 5) Wie viele Beamte sollen zu den einzelnen Terminen mit ihrer Planstelle überstellt werden?

- 3 -

- 6) Wie viele Zollwachebeamte sollen im Bundesministerium für Finanzen verbleiben?
- 7) Welche Agenden sollen sie wahrnehmen?